



EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der röm.-kath. Kirchgemeinde Zürich-Witikon werden freundlich eingeladen zur ordentlichen

Kirchgemeindeversammlung

am **Sonntag, 12. April 2026, um 12.00 Uhr**
(im Anschluss an den Gottesdienst)

im «Grossen Saal» an der Carl-Spitteler-Strasse 44, 8053 Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Abnahme der Rechnung 2025
3. Entschädigungsreglement der Behördenmitglieder
4. Gesamterneuerungswahlen der Behörden der röm.-kath. Kirchgemeinde Zürich-Witikon für die Amtsdauer 2026-2030
 - 7 Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsidentin oder Präsident
 - 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin oder Präsident
5. Tätigkeitsbericht der Kirchenpflege
6. Beantwortung von Anfragen gemäss § 23 KGR
7. Varia

Stimm- und wahlberechtigt sind die in Zürich-Witikon wohnhaften Mitglieder der Röm.-kath. Körperschaft, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B, C, Ci) sind und nicht von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen sind.

Die Akten zur Kirchgemeindeversammlung liegen ab **Montag, 23. März 2026**, während der Bürozeiten im Pfarreisekretariat zur Einsichtnahme auf. Anfragen gemäss § 23 KGR sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege Zürich-Witikon schriftlich einzureichen.

Gäste sind an der Versammlung herzlich willkommen! Im Anschluss sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

Zürich, 9. März 2026

Röm.-kath. Kirchenpflege Zürich-Witikon